

Vereinbarung über eine Empfehlungspartnerschaft

zwischen

SOMAVIT GmbH

Markt 2

46738 Straelen

und

dem/der sich auf www.niederrhein-vital.de/affiliates

registrierenden Empfehlungspartner/in

Die SOMAVIT GmbH (Markt 2, 47638 Straelen) ist die Vertriebsgesellschaft für die Nahrungsergänzungsmittel der Marke „Niederrhein Vital“. Niederrhein Vital® wendet sich mit ihren hochwertigen (im Apothekenbereich erprobten) Vitalstoffrezepturen und Mikronährstoffen an Menschen, die aufgrund der Einnahme von Medikamenten, stress- oder ernährungsbedingt einen erhöhten Bedarf an spezifischen Mikronährstoffen haben. Hierzu betreibt SOMAVIT unter dem Namen der Marke u.a. einen eigenen Onlineshop (niederrhein-vital.de).

Im Geschäftskundenbereich unterhält die SOMAVIT GmbH Empfehlungs-Kooperationen mit sachkundigen Empfehlungspartnern aus dem Gesundheitswesen. Dies vorausgeschickt, sind sich die Parteien über folgende Bedingungen hinsichtlich ihrer Kooperation einig:

- Der/die Empfehlungspartner/in ist bereit, die Vitalstoffe und -rezepturen von Niederrhein Vital® gegenüber Dritten, soweit aus gesundheitlichen Gründen angebracht, zu empfehlen. Dies erfolgt auf rein freiwilliger Basis.
- Für jeden durch ihn/sie persönlich vermittelten Online-Kauf (gem. § 130 BGB ff.) im Onlineshop www.niederrhein-vital.de erhält der/die Empfehlungspartner/in eine Erfolgsprovision. Diese erfolgt nach Maßgabe von **Anlage I** in der jeweils gültigen Fassung.
- Die SOMAVIT GmbH gewährt den Kunden von des/der Empfehlungspartner/in bei Nutzung des Gutscheincodes 5% Rabatt auf den Bruttoverkaufspreis.
- Für jeden durch ihn/sie persönlich vermittelten neuen Empfehlungspartner erhält der/die Empfehlungspartner/in eine einmalige Erfolgsprovision. Diese erfolgt nach Maßgabe von **Anlage II** in der jeweils gültigen Fassung.

- SOMAVIT wird dem/der Empfehlungspartner/in innerhalb von zwei Wochen nach Ende eines Kalenderquartals eine Übersicht, über die durch ihre Empfehlung in dem betreffenden Quartal zustande gekommenen Umsätze und die in dem betreffenden Quartal insgesamt verdiente Provision übermitteln oder in anderer geeigneter Form als Information bereitstellen.
- Eine Provision für vermittelte Onlinekäufe wird nur geschuldet, wenn beim Onlinekauf der persönliche Gutschein Code des/der Empfehlungspartners/in vom Käufer genutzt und angegeben wird. Weiter wird vorausgesetzt, dass der Kunde von einem seinem Widerrufsrecht (bei noch versiegelter Flasche) keinen Gebrauch gemacht hat und für die bezogenen Leistungen tatsächlich bezahlt hat.
- Der/die Empfehlungspartner/in prüft diese Übersicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen und stellt SOMAVIT nach Erhalt der Übersicht eine Rechnung. Die Zahlung der Provision erfolgt auf das vom Empfehlungspartner angegebene Konto spätestens 30 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung.
- Für die Versteuerung ihrer Einkünfte ist der/die Empfehlungspartner/in selbst verantwortlich. Mit der Empfehlungspartnerschaft wird kein gesellschaftsrechtliches Verhältnis und kein Arbeitsverhältnis begründet.
- Die hiermit geschlossene Vereinbarung kann jederzeit ohne die Einhaltung von Fristen und ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung (einseitig) beendet werden.
- Die Parteien werden über den Inhalt und die Einzelheiten dieses Vertrages, insbesondere die Höhe der Gegenleistungen, Stillschweigen bewahren und keine solchen Informationen an Dritte (außer an steuerberatende und behördlich Berechtigte) weitergeben.
- Ist oder wird eine dieser Bedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen der Empfehlungspartnerschaft nicht. Die unwirksame Regelung soll durch eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung ersetzt werden. Gleiches gilt für eine Vereinbarungslücke.
- Im Streitfall ist der Gerichtsstand Kleve.
- Diese Vereinbarung tritt erst nach schriftlicher Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Empfehlungspartner/in

Ort, Datum

Martin Sommerkamp, Geschäftsführer
SOMAVIT GmbH

SOMAVIT GmbH - PROVISIONSREGELUNG NETTOUMSÄTZE 07/2023

Empfehlungspartner/innen erhalten für jeden von ihm/ihr nachweislichen durch Gebrauch des Gutschein Codes nachweisbaren und vom Kunden tatsächlich bezahlten Online-Kauf (auf www.niederrhein-vital.de) eine Provision in folgender Höhe:

15% des Nettoverkaufspreises

Der Provisionsanspruch für Empfehlungspartner entsteht erst bei Erreichen von mindestens dreißig Onlinekäufen (Mindestmenge) im jeweils zu betrachtendem Quartal (außer zu Beginn der Partnerschaft während eines bereits laufenden Quartals).

Diese Provisionssätze gelten auch für alle den jeweils gültigen Bedingungen entsprechenden Folgekäufe bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres, es sei denn, dass keine durch Gutschein Code vermittelten Onlinekäufe in drei aufeinander folgenden Monaten verzeichnet werden konnten.